



Naturkundliche Beobachtungen

Das Biosphärenreservat verfügt in jeder Jahreszeit und bei jedem Wasserstand über einzigartige naturkundliche Beobachtungsmöglichkeiten. Für einzelne Artengruppen (z. B. Amphibien, Störche, Rast- und Wiesenvögel oder dem Biber) sind hierzu gesonderte Informationen bei der Biosphärenreservatsverwaltung, dem Biosphaerium Elbtalau und den weiteren Informationsstellen erhältlich.

Auch für zoologisch und botanisch Interessierte sowie für die Naturfotografie gilt im Gebietsteil C das Wegegebot. Bitte nutzen Sie daher Ferngläser und Spektive, um sich den Tieren optisch zu nähern. Jede Art der Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebiets oder seiner Bestandteile, und damit auch die Entnahme von Tieren und Pflanzen, sind im Gebietsteil C grundsätzlich untersagt. Beeren und Pilze dürfen für den Eigenbedarf zwischen dem 1. Juli und 15. Oktober in den meisten Wäldern gesammelt werden.

Die großen Rastvogelschwärme im Herbst und Winter bieten ein ganz besonderes Naturschauspiel. Damit die Tiere nicht gestört werden und davonfliegen, sollten Sie sich den Vögeln nicht weiter nähern, sobald sie die Köpfe heben.

Für Landschaftsbeobachtungen sind die Aussichtstürme im Biosphärenreservat echte Höhepunkte (siehe Karte).



Erholung am Elbufer

Beachten Sie bitte, dass das gesamte Ufer der Elbe und das Elbvorland im Gebietsteil C liegen. Hier finden Sie Erholungsmöglichkeiten an den besonders ausgewiesenen Stellen (siehe orange Punkte in der Karte). Jenseits dieser Flächen ist das Betreten nur auf den Wegen erlaubt.

Im Gebietsteil C ist es nicht zulässig, außerhalb gesondert kenntlich gemachter Plätze Lager-, Grill- und Osterfeuer zu entfachen.

Das Zelten ist im Gebietsteil C grundsätzlich verboten. Nur Wasserwanderer dürfen für eine Nacht in den siedlungsnahen Elbvorlandbereichen oder kenntlich gemachten Erholungsbereichen am Elbufer zelten, müssen aber das Wegegebot beachten.

